



Finance for Future – Wie grün wird der Finanzmarkt?

**Der Kunde mit ESG-Präferenz
Herausforderung für die Anlageberatung**



Agenda

- I. Ausgangslage – Neue regulatorische Vorgaben
- II. Verbändekonzept – [Produktneutrale] Definition der Nachhaltigkeit
- III. Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung
- IV. Aktuelles

Agenda

- I. **Ausgangslage – Neue regulatorische Vorgaben**
- II. **Verbändekonzept – [Produktneutrale] Definition der Nachhaltigkeit**
- III. **Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung**
- IV. **Aktuelles**

I. Ausgangslage

Neue regulatorische Vorgaben

- Anpassung der MiFID II-DVO [ÄnderungsVO zur Del. Verordnung (EU) 2017/565]
- Neue Pflichten der WpDU:
 - Berücksichtigung von „**Nachhaltigkeitsfaktoren**“ bei der Produktauswahl und Produktbeschreibung
 - Abfrage etwaiger „**Nachhaltigkeitspräferenzen**“ des Kunden und Berücksichtigung im Rahmen der Anlageberatung [Erweiterte Abfrage der Anlageziele]

I. Ausgangslage

Neue regulatorische Vorgaben



- **„Nachhaltigkeitsfaktoren“:**
 - Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Verweis Art. 2 Nr. 24 der Disclosure-VO)

- **„Nachhaltigkeitspräferenzen“**
 - Die Entscheidung eines (potenziellen) Kunden, ob nachhaltige Finanzinstrumente bzw. Investitionen in seine Anlagestrategie integriert werden sollen (Verweis auf die Definitionen in der Disclosure-VO)

Agenda

- I. Ausgangslage – Neue regulatorische Vorgaben
- II. **Verbändekonzept – [Produktneutrale] Definition der Nachhaltigkeit**
- III. Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung
- IV. Aktuelles

II. Verbände- konzept

[Produktneutrale] Definition der Nachhaltigkeit

- Regulatorische Vorgaben enthalten keine „harten“ Kriterien zur Bestimmung der Nachhaltigkeit
- ➔ Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft, BVI und DDV haben ein einheitliches Konzept zur Nachhaltigkeit erarbeitet (Branchenstandard)
 - Ergänzung des gemeinsamen **Mindeststandards** zur Zielmarktbestimmung für Wertpapiere
 - **Konzept für den Herstellerzielmarkt:** „Leitplanken“ für die Produkthersteller bei der Einordnung ihrer Produkte
 - Grundlage zur Spezifizierung der **Ziele der Kunden**
 - Grundkonzept zzgl. Präzisierungen für Fonds sowie für Zertifikate und strukturierte Anleihen

Grundkonzept – produktunabhängige Definitionen

			Nachhaltige Produkte	
Bezeichnung	Non-ESG	Basic*	ESG	ESG-Impact
Datenfeld „N“ (vier Ausprägungen)	N=O	N=B	N=E	N=I
Beschreibung	Keine Angaben/Daten oder als nicht nachhaltig deklariert	Berücksichtigung von und Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte und Produkthersteller berücksichtigt anerkannten Branchenstandard	Produkt folgt dezidierter ESG-Strategie sowie Mindestausschlüsse** und Produkthersteller berücksichtigt anerkannten Branchenstandard	Auswirkungsbezogene Investments sowie Mindestausschlüsse** und Produkthersteller berücksichtigt anerkannten Branchenstandard

* Nicht Teil des Zielmarkts; Produkt hat gleichwohl klaren ESG-Bezug, z.B. durch Einhaltung eines ESG-Produktstandards

**siehe Folie 3

Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte (E und I)*

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%**
- Tabakproduktion >5%**
- Kohle >30%**
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemissionen:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index***

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

*** <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

Agenda

- I. Ausgangslage – Neue regulatorische Vorgaben
- II. Verbändekonzept – [Produktneutrale] Definition der Nachhaltigkeit
- III. Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung**
- IV. Aktuelles

III. Anlage- beratung

Integration von
Nachhaltigkeit in
die Anlageberatung

- **Anwendungsbereich:**
 - Keine generelle Berücksichtigung im Wertpapiergeschäft
 - Berücksichtigung in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (**nicht** im beratungsfreien Geschäft)
 - Nur bei Geschäften mit Privatkunden und professionellen Kunden (**nicht** gegenüber geeigneten Gegenparteien)

- **Betroffene Produkte:**
 - Sämtliche Finanzinstrumente abgesehen von Derivaten (bilaterale Verträge)

III. Anlage- beratung

Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung



- **Herstellerpflichten (Product Governance):**
 - Hersteller von Finanzinstrumenten sollen Nachhaltigkeits-Klassifizierung vornehmen
 - Grundlage: Verbändekonzept

- **Pflichten der Vertriebsstellen:**
 - Berücksichtigung des neuen Kriteriums bei der Produktfreigabe im Produktausschuss **sowie** im Vertrieb gegenüber dem Kunden

- **Pflichten in der Beratung:**
 - Abfrage etwaiger Nachhaltigkeitspräferenzen beim Kunden und Berücksichtigung im Rahmen der Beratung

III. Anlage- beratung

Integration von
Nachhaltigkeit in
die Anlageberatung



- **Weitere Pflichten** der Institute (nicht abschließend):
 - Anpassung der Kundeninformation
 - Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen
 - „MiFID-Broschüre“
 - Anpassung der „Produkt-Portraits“ in der Portfolioverwaltung
 - (u. U.) Anpassung der Interessenkonfliktspolicy
 - Berücksichtigung von Nachhaltigkeitserwägungen im Risikomanagement

III. Anlage- beratung

Integration von
Nachhaltigkeit in
die Anlageberatung

- Abfrage im Rahmen der Kundenexploration wird erweitert (status quo S-Finanzgruppe)

„Sollen nachhaltige Produkte nach Möglichkeit bei Ihren Anlagen berücksichtigt werden?“

Ja

Nicht relevant

Nein, kein nachhaltiges Produkt gewünscht

Angaben verweigert

- ➔ Perspektivisch könnte eine **granularere Abfrage** beim Kunden erforderlich sein (Ergänzung von Folgefrage(n) zur Bestimmung der konkreten Nachhaltigkeitsausprägung)

III. Anlage- beratung

Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung



- Die Angaben zur Nachhaltigkeit ergänzt somit die bisherigen Kundenangaben
 - Anlagezweck
 - Anlagedauer
 - Risikobereitschaft
 - Kenntnisse und Erfahrungen
 - Finanzielle Verhältnisse

- Im Rahmen des Beratungsprozesses (Geeignetheitsprüfung) ist die Kundenangabe zur Nachhaltigkeit dann zwingend zu berücksichtigen

III. Anlage- beratung

Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung



- Automatisiertes „Mapping“ zwischen Kundenangabe und Produkteigenschaft in der Zielmarktprüfung
- Die ausgesprochene Produktempfehlung ist hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden zu begründen (Geeignetheitserklärung)
- Aber: „Sonderrolle“ Nachhaltigkeit
 - ESMA hat klargestellt, dass einem Kunden der sich für nachhaltige Produkte interessiert, nicht zwingend ein nachhaltiges Produkt empfohlen werden muss [und umgekehrt]
 - Zusammenschau sämtlicher Kundenangaben entscheidend

III. Anlage- beratung

Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung



- Transparente Dokumentation der Prüfung und Empfehlung in der **Geeignetheitserklärung**

„Sie haben mitgeteilt, an nachhaltigen Anlagen interessiert zu sein. Bei dem empfohlenen Produkt handelt es sich nach dessen Zielmarkt um ein nachhaltiges Produkt. Dies steht im Einklang mit Ihren Angaben.“

*„Sie haben mitgeteilt, an nachhaltigen Anlagen interessiert zu sein. Bei dem empfohlenen Produkt handelt es sich nach dessen Zielmarkt nicht um ein nachhaltiges Produkt. Gleichwohl halten wir das Produkt aus den folgenden Gründen für geeignet [**manuell** vom Berater zu erfassende Begründung]“*

- Erfolgt die Empfehlung eines nachhaltigen Produkts, werden zusätzliche Informationen in der Geeignetheitserklärung abgebildet

Agenda

- I. Ausgangslage – Neue regulatorische Vorgaben
- II. Verbändekonzept – [Produktneutrale] Definition der Nachhaltigkeit
- III. Integration von Nachhaltigkeit in die Anlageberatung
- IV. Aktuelles**

IV. Aktuelles

- DekaBank und Landesbanken erweitern ihr Produktangebot deutlich:
 - Ende 2019 wurden **zwei** „Impact-Fonds“ für Retailkunden aufgelegt (DekaBank)
 - In 2020 sollen **sechs** nachhaltige ETFs zusammengestellt werden (DekaBank)
 - Green Bonds für Retailkunden: Stufenzins-Anleihen Nachhaltigkeit als Impact Investment (LBBW)
 - Express-Zertifikate bezogen auf einen nachhaltigen MSCI Aktien-Index (LBBW)
 - Auflage nachhaltiges Mischfondsangebot; Vervollständigung nachhaltiges Publikumsfonds-Angebot (LBBW)

- Entsprechende Beraterschulungen zur notwendigen Kundenkommunikation erforderlich

Vielen Dank.

Ansprechpartner:

Michael Pullen
Referent Kapitalmarktrecht

Telefonnummer 030 20225-5659
E-Mail-Adresse: michael.pullen@dsgv.de

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Vertraulichkeit und Nutzung dieser Unterlage

- Der Inhalt dieser Unterlage ist vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Behandlung bedeutet, dass Inhalte und Informationen Dritten nicht zugänglich gemacht und durch diese nicht wirtschaftlich verwertet werden dürfen. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder die Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Urheber oder des Auftraggebers.
- Alle Abbildungen, Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber.